

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung
und Rechte der Minderheiten

Cottbus, 10.06.2005

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 08.06.2005**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002

Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 04.05.2005 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Öffentlicher Teil

TOP 3: Vorstellung der Studie: Auswirkungen der Arbeitsmarktreform auf die Erwerbstätigkeit von Frauen

Frau Venter stellt die Ergebnisse einer Befragung von Cottbuser Frauen zu Auswirkungen der Arbeitsmarktreform vor. Das Frauenzentrum hat diese Umfrage im Herbst 2004 initiiert. Nach Auffassung der Autorin werden die Kommunen mehr finanzielle Mittel für die Sozialleistungen aufbringen müssen.

Von den 256 befragten Frauen erwarten 73 %, dass die Arbeitsmarktreform nichts bringen wird.

Fazit: Immer mehr Frauen werden in die finanzielle Abhängigkeit von ihren Partnern gedrängt, da durch die Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaften bei der Leistungsgewährung oft keine staatliche Unterstützung mehr gezahlt wird. In Ostdeutschland betrifft dies - aufgrund der Arbeitsmarktsituation - zunehmend auch Männer.

Demzufolge liegt der Schwerpunkt nunmehr nicht in der Gleichstellung von Mann und Frau, sondern in der Gleichbehandlung der erwerbsfähigen Bürger, die die erforderliche Qualifikation für eine entsprechende Tätigkeit haben.

Das Ergebnis der allerdings nicht repräsentativen Umfrage zeigt die Erfahrung, dass keine qualifizierte Arbeit vermittelt werden kann, wenn es keine qualifizierten Arbeitsangebote gibt.

Die Ausführungen ergänzt **Frau Vandreier** dahingehend, dass mit der Befragung deutlich wurde, dass Cottbuser Frauen arbeiten wollen.

Frau Schmidt (PDS) fordert die Cottbuser Frauen auf, sich stärker politisch zu äußern, um auf die Probleme aufmerksam zu machen. Die Diskussion zu diesem Thema sollte weitergeführt werden.

TOP 4: **Vorlage II - 024/05**
Neufassung der Satzung „Cottbus-Pass“

Herr Konzack informiert, dass zur vorliegenden Satzung noch folgende Ergänzungen des Sozialamtes zur genauen Definition vorgeschlagen werden:

§ 2 Anspruchsberechtigter Personenkreis

1. Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt **nach SGB XII**
4. Empfänger von Arbeitslosengeld II, die
 - b) zum Personenkreis der Schwerbehinderten gehören, **keinen PKW auf ihren Namen zugelassen haben bzw. keine Freifahrtmarke vom Landesamt für Soziales und Versorgung im Schwerbehindertenausweis erworben haben**

Die Ergänzungen werden von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

Herr Konzack bittet den Ausschuss um Abgabe des Votums. Erklärtes Ziel ist es, die vorliegende Neufassung im Monat Juni zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

6 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

Anmerkung:

Herr Löbert (AUB) war bis 18.00 Uhr anwesend und hinterlegte eine Abstimmungserklärung, in der Stimmenthaltung dokumentiert wurde. Nach der Geschäftsordnung der StVV ist eine schriftliche Stimmabgabe bei Abwesenheit nicht geregelt, so dass dieses Votum nicht in die Gesamtwertung eingegangen ist.

TOP 5: Sonstiges

5.1. Information zur perspektivischen Verfahrensweise bei der Gewährung Eingliederungshilfe in Brandenburg ab 2007

Herr Gissel, Leiter des Sozialamtes, informiert über die Ergebnisse der Studie zur Eingliederungshilfe des Steinbeis-Transferzentrums, Heidelberg - Kommunales Management. Das Gutachten wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Familie in Auftrag gegeben. Um einen Einblick in die gegenwärtige Vorgehensweise bei der Gewährung der Eingliederungshilfe in Brandenburg zu erhalten, wurden die Verfahren in vier Modellkommunen (Brandenburg, Spree-Neiße, Teltow-Fläming, Uckermark) untersucht. Die demographische Entwicklung - auch in der Behindertenhilfe - stellt zukünftig eine große Herausforderung dar.

Das Gutachten zeigt deutlich, dass die Probleme des Landes Brandenburg nur durch die Zusammenführung der Sach- und Finanzverantwortung gelöst werden können. Mit dem Gutachten werden für die Arbeit aller in der Behindertenhilfe tätigen Behörden und Ämter wichtige Empfehlungen hinsichtlich der Prozesssteuerung gegeben.

Ziel ist es, die Qualität der Arbeit für die behinderten Menschen zu erhöhen.

Bedarfsgerechte Angebotsstrukturen bei niedrigschwelligen und ambulanten Hilfen müssen geschaffen werden.

Die Begutachtung und Entscheidungsfindung in den Übergängen: Sozialpädiatrisches Zentrum - Kindergarten - Schule - Berufsausbildung - Berufseinstieg sind von entscheidender Bedeutung. Perspektivisch wird ein Schwerpunkt des Sozialamtes in der komplexen Zuständigkeit der Sachbearbeiter für bestimmte Behinderungsarten und der dafür erforderlichen Qualifikation liegen. Die EDV-Unterstützung ist für eine fallverantwortliche Sachbearbeitung dabei unbedingt erforderlich.

5.2. 3. Hippotherapiecamp

Frau Wawrzyniak informiert über die Durchführung der deutsch-polnischen Begegnung zwischen von Multipler Sklerose betroffenen Selbsthilfegruppen aus der Partnerstadt Zielona Gora und Cottbus, im Zeitraum : 15.06.-24.06.2005, auf dem Reiterhof in Sielow.

Das 3. Hippotherapiecamp steht unter dem Motto „Integration, Kreativität und Lebensfreude im deutsch-polnischen Grenzgebiet“.

Neben der täglichen Hippotherapie finden Musiktherapie und Wassergymnastik statt.

Als weitere Höhepunkte sind der Besuch der Bauhauschule, tägliche deutsch-polnische Sprachübungen und der Besuch eines Konzertes im Staatstheater geplant.

Dieses Projekt ist ein Vorhaben der Stadtverwaltung im Rahmen der Städtepartnerschaft und wird aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A der Euroregion Spree-Neiße-Bober gefördert.

Die Beratung endet um 18:50 Uhr.

Gez. Dr. Fischer
Vorsitzender

Gez. Teusch
Protokollantin